

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Abgeordnete, Fraktionen, Lobbyisten*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



IV.42

Politik

**Abgeordnete, Fraktionen, Lobbyisten –  
Wie arbeitet der Deutsche Bundestag?**

Nach einer Idee von KISS F&Z



Welche Aufgaben hat der Bundestag und wie wird er gewählt? Was sind Lobbyisten und wie ist Arbeit eines Lobbyisten? Mit diesen und weiteren Fragen wird sich das Deutsche Bundestag beschäftigt. Folgt sich die Lernenden anhand von aktuellen Zahlen und Fakten zum 19. Deutschen Bundestag. Sie lernen die Arbeit der Abgeordneten kennen und beschäftigen sich mit Lobbyismus und dessen Folgen.

**KOMPETENZPROFIL**

**Klassenstufe:** 10/11

**Bereich:** 1. Semester/2. Semester

**Kompetenzen:** Die Aufgaben des Bundestag kennen lernen, sich mit der Gewählensweise des Bundestag im politischen System Deutschlands auseinandersetzen, den Entstehungsprozess eines Gesetzes nachvollziehen, sich mit dem Aufbau des 19. Bundestag beschäftigen, die Arbeit der Abgeordneten analysieren, die Mandatfragen des Bundestag nachvollziehen, die Rolle von Lobbyisten erklären können.

**Thematische Bereiche:** Bundestag, Gesetzgebung, Gesetzgebungsprozess, Abgeordnete, Lobbying, Bundestag, Bundestag, Lobbyismus, Deutscher Bundestag „Bundestag“

**Zusammenfassend:**

## IV.42

### Politik

# Abgeordnete, Fraktionen, Lobbyisten – Wie arbeitet der Deutsche Bundestag?

Nach einer Idee von Kris Folz



© Colourbox

Welche Aufgaben hat der Bundestag und wie wird er gewählt? Was sind Lobbyisten und wie ist ihre Arbeit einzuschätzen? Mit diesen und weiteren Fragen rund um den Deutschen Bundestag beschäftigen sich die Lernenden anhand von aktuellen Zahlen und Daten zum 19. Deutschen Bundestag. Sie lernen die Arbeit der Abgeordneten kennen und beurteilen kritisch Lobbyismus und dessen Folgen.

---

### KOMPETENZPROFIL

<b>Klassenstufe:</b>	9/10
<b>Dauer:</b>	5 Unterrichtsstunden
<b>Kompetenzen:</b>	die Aufgaben des Bundestags kennenlernen; sich mit der Gewaltenteilung im politischen System Deutschlands auseinandersetzen; den Entstehungsprozess eines Gesetzes nachvollziehen; sich mit dem Aufbau des 19. Bundestags beschäftigen; den Arbeitsalltag eines Abgeordneten analysieren; die Modalitäten der Bundestagswahl verstehen; die Rolle von Lobbyisten kritisch beurteilen
<b>Thematische Bereiche:</b>	Bundestag, Gewaltenteilung, Gesetzgebungsprozess, Abgeordnetentätigkeit, Bundestagswahl, Lobbyismus
<b>Zusatzmaterialien:</b>	Definitionenkoffer „Bundestag“

---

## Fachliche Hinweise

### Aufgaben des Deutschen Bundestags

Der Bundestag ist als deutsches Parlament die Interessenvertretung des Volkes. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Gesetzgebung, die Kontrolle der Regierung, die Wahl des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin, die Haushaltsplanung, die Feststellung des Verteidigungsfalls und die Kontrolle der Parteifinzen durch den Bundestagspräsidenten. Die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung sind dabei besonders wichtig.

### Die Rolle des Bundestags innerhalb der Gewaltenteilung

Die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative sind in Deutschland zwar laut Grundgesetz voneinander getrennt, doch in der Praxis beeinflussen und beschränken sie sich gegenseitig, beispielsweise bei der Gesetzgebung: Gesetzesinitiativen können vom Bundestag, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung eingebracht werden. In der Praxis überwiegt die Anzahl der Gesetzesinitiativen von der Regierung. Betreffen Gesetzesvorhaben die Länder oder das Grundgesetz (Zustimmungsgesetz), muss der Bundesrat dem Vorschlag zustimmen, damit das Gesetz in Kraft treten kann. In anderen Fällen kann er vom Bundestag überstimmt werden (Einspruchsgesetz). Um final in Kraft zu treten, muss ein Gesetz nach Zustimmung des Bundestags (und ggf. des Bundesrats) vom Bundespräsidenten ausgefertigt werden (oder – wenn Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs bestehen – gekippt werden). Eine konsequente Trennung zwischen Regierung und Bundestag ist ebenfalls nicht gegeben, denn die Kabinettsmitglieder sind in aller Regel zugleich Bundestagsabgeordnete. In der Praxis kann man demnach eher von einer Gewaltenverschränkung als von einer Gewaltenteilung sprechen.

### Parlamentsarbeit in der Praxis

Ein Bundestagsabgeordneter hat in aller Regel zwei Arbeitsorte: Die Sitzungswochen verbringt er in Berlin. In der sitzungsfreien Zeit sind viele Parlamentarier in ihrem Wahlkreis tätig und gehen unter Umständen ihrem regulären Beruf nach. Während der Sitzungswochen werden Gesetzesentwürfe in den Fachausschüssen vorbereitet und fraktionsübergreifend beraten; daneben gehören Reden und Abstimmungen im Plenum zu den Aufgaben der Parlamentarier. Austausch innerhalb der Fraktion, mit externen Fachleuten und mit Medienvertretern ist ebenfalls Teil der Parlamentsarbeit.

### Instrumente der Regierungskontrolle

Wie bereits erwähnt, ist die Kontrolle der Regierung eine wichtige Aufgabe des Bundestags. Dafür stehen dem Parlament die folgenden Instrumente zur Verfügung:

Jede Woche finden halbstündige Regierungsbefragungen statt. Dabei informiert die Regierung über aktuelle Beschlüsse und Vorhaben, zu denen die Parlamentarier Fragen stellen können. Jeder Abgeordnete kann pro Woche zwei Fragen an die Regierung einreichen, diese werden mündlich in einer Fragestunde beantwortet. Bei Bedarf – wenn eine Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten dafür stimmen – wird eine Aktuelle Stunde einberufen, bei der sich die Regierung ebenfalls den Fragen des Parlaments stellt. Weiterhin gibt es die Instrumente der Großen und Kleinen Anfrage: Dazu muss sich jeweils eine bestimmte Anzahl an Abgeordneten zusammenschließen und eine schriftliche Anfrage an die Regierung richten. Die Beantwortung erfolgt entweder schriftlich (Kleine Anfrage) oder öffentlich im Plenum (Große Anfrage). Jeder einzelne Abgeordnete kann der Bundesregierung pro Monat bis zu vier schriftliche Fragen stellen, die binnen einer Woche schriftlich beantwortet werden müssen. Wenn mindestens ein Viertel der Abgeordneten ein Fehlverhalten der Bundesregierung vermutet, kann der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einberufen,

